Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 120/2005

Fachbereich Innerer Service

vom: 30.11.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Sechste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2006 ergibt sich für die öffentliche Einrichtung „Abfallbeseitigung und -entsorgung“ für den **Restmüllbereich** ein Gesamtaufwand in Höhe von 3.495.031 € (Vorjahr 3.496.965 €). Nach Abzug der Erträge und einer Überdeckung aus Vorjahren (Gebühren Wertstoffhof und Sperrmüll, Altpapiererlöse, Überschuss aus der BA 2004 etc.) beträgt der durch Gebühren zu deckende Höchstbetrag (Gebührenbedarf) 3.157.660 €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Gebührenminderbedarf von 87.962 €. Mit den jetzigen Gebührensätzen für die Restmüllentsorgung würden deshalb für das Jahr 2006 Gebührenmehreinnahmen erzielt. Da für die Gebührenerhebung nach § 6 KAG das Kostendeckungsgebot bzw. Kostenüberschreitungsverbot gilt, ist eine Anpassung der Gebührensätze vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden (verringerten) Maßstabseinheiten (Gefäßvolumen) ergeben sich nach Umlegung des Gebührenbedarfes für die **Restmüllentsorgung** für das Jahr 2006 folgende, **geringfügig** ermäßigte Gebührensätze:

	Neu 2006	Bisher 2005	Ermäßigung (%)
60 l-Restmüllgefäß	103,00 €	104,00 €	0,96 %
80 l-Restmüllgefäß	137,00 €	139,00 €	1,44 %
120 l-Restmüllgefäß	206,00 €	208,00 €	0,96 %
240 l-Restmüllgefäß	412,00 €	417,00 €	1,20 %
1.100 l-Container wöch. Leerung	3.652,00 €	3.702,00 €	1,35 %
1.100 l-Container 2xwöch. Leerung	7.304,00 €	7.405,00 €	1,36 %
1.100 l-Container 14-tgl. Leerung	1.826,00 €	1.851,00 €	1,35 %

Mit dieser Gebührensenkung liegen die Gebührensätze zumindest bei den 60- bis 240-l-Tonnen wieder auf dem Niveau des Jahres 2003.

Für den Bereich **Biomüllentsorgung** ergibt sich nach der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2006 ein Gesamtaufwand in Höhe von 639.164 € (Vorjahr 764.613 €). Der durch Gebühren zu deckende Höchstbetrag beträgt nach Abzug des Überschusses aus der BA 2004 590.373 €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich in diesem Entsorgungsbereich ein Gebührenminderbedarf in Höhe von rd. 142.200 €. Auch hier ist unter Beachtung des Gewinnerzielungsverbotes nach § 6 KAG eine Gebührensatzkorrektur vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegenen Maßstabseinheiten (Behältervolumen) kann nach Umlegung des Gebührenbedarfes eine **spürbare** Gebührenermäßigung für das Jahr 2006 wie folgt vorgenommen werden:

	Neu 2006	Bisher 2005	Ermäßigung (%)
80 l-Biogefäß	68,00 €	86,00 €	20,93 %
140 l-Biogefäß	120,00 €	151,00 €	20,53 %

Im Bereich Biomüll werden die Gebühren im kommenden Jahr sogar noch unterhalb der Sätze des Jahres 1995 liegen.

Zur Begründung:

Gebührensätze/Restmüllentsorgung

Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, die der Restmüllentsorgung zuzuordnen sind, führten gegenüber dem Vorjahr aus den verschiedensten Gründen zu veränderten Kosten.

Die Kreiseinheitsgebühr (KEG) beträgt nach der Gebührenkalkulation des Kreises Unna 204,46 €/t Restmüll für das Jahr 2006 (223,80 € in 2005). Das in dieser Gebühr enthaltene Verbrennungsentgelt beträgt 174,44 €/t Abfall (200,79 € in 2005). Die wesentlich geringeren Verbrennungsentgelte ergeben sich aufgrund einer vertraglichen Anpassungspflicht der Gebührensätze für alle Beteiligten an der MVA Hamm, die bereits zum 01.06.2005 wirksam wurde und im Rahmen der Berechnung der KEG schon für die Jahre 2004 und 2005 zu (leicht) geringeren Kosten führte. Zudem sind in der KEG Entsorgungskosten für Elektroschrott nur noch anteilmäßig bis zum 24.03.2006 enthalten, da nach dem Inkrafttreten des ElektroG die Hersteller zur Abholung und Entsorgung dieser Abfallfraktion verpflichtet sind.

Minderkosten (gebührenmindernd) gegenüber dem Vorjahr 173.000 €

Zusätzliche, den Gebührenbedarf mindernde Einnahmen ergeben sich aus der Inanspruchnahme des Wertstoffhofes Kamen-Heeren und der Wertstoffannahmestelle Hemsack, aus der Abfuhr von Sperrmüll (anteilige Service-Pauschalen) sowie der Altpapierverwertung durch den Kreis Unna.

Nach den Regelungen des ElektroG dürfen Gebühren bei der Abgabe von Elektroaltgeräten im Bringsystem künftig nicht mehr erhoben werden. Die entfallenden Gebühreneinnahmen werden aber durch Einsparungen teilweise ausgeglichen. So fallen keine Kosten für den Transport des Elektroschrotts von der Übergabestelle zur Verwertungsanlage mehr an.

Neben der Übergabestelle für Elektroaltgeräte am Baubetriebshof (siehe hierzu Beschlussvorlage „Änderung der Abfallentsorgungssatzung“) soll der von der GWA im Auftrag der Stadt betriebene Wertstoffhof in Kamen-Heeren als Übergabestelle geführt werden, da Elektroschrott dort in Vergangenheit auch abgegeben werden konnte und die GWA den Wertstoffhof ohnehin als Übergabestelle für andere Kommunen einrichtet. Für die künftige Abgabe von Elektroaltgeräten am Wertstoffhof fallen nur noch geringfügige Logistikkosten bis zur Abholung und Entsorgung durch die Hersteller an.

Im Rahmen der Altpapierverwertung erhöhen sich durch die Verringerung der DSD-Anteile (17 % statt 25 %) die Gutschriften aus den Altpapiererlösen. Für das Jahr 2006 werden folgende Gebührenerlöse erwartet:

Gebühren Wertstoffhof, -annahmestelle	63.374 €
Sperrmüll, Restmüllsäcke	41.172 €
Papiererlöse Kreis Unna	138.600 €
Mehreinnahmen (gebührenmindernd) gegenüber dem Vorjahr	16.700 €

Bezüglich der Weiterführung des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ wird zunächst auf die Ratsvorlage Nr. 74/2005 verwiesen. Die Kosten des Programms wurden erstmals zu 100 % dem Gebührenbedarf für die Restmüllentsorgung zugerechnet. In den Vorjahren erfolgte eine Aufteilung im Verhältnis 80 % Restmüll zu 20 % Bioabfall. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass keine nennenswerten Bioabfallmengen eingesammelt werden. Eine Belastung des Biomüllbereiches mit Kosten im Rahmen des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ ist deshalb nicht gerechtfertigt; die Verteilungsregelung wurde daher umgestellt. **Die starke Gebührenreduzierung im Bereich Bioabfall ist zum Teil auf diese Umstellung zurückzuführen.** Andererseits kompensiert die Umstellung aber teilweise die durch die Reduzierung der KEG/Restmüll sonst mögliche deutlichere Reduzierung der Restmüllgebühren.

Nach den vertraglichen Regelungen fallen für das Jahr 2006 folgende Kosten an:

Entgelt Aktion "Saubere Stadt"	192.733,00 €
+ Anpassung gem. Preisgleitklausel	10.117,00 €
Zwischensumme	202.850,00 €
+ 16 % MWSt	32.456,00 €
Entgelt 2006, Brutto	235.306,00 €
Erstattung der Personalkosten für 6 Arbeiter	175.295,00 €
PR-Aktion	19.000,00 €
Kosten des Programms 2006	429.601,00 €
Kosten des Programms 2004	364.514,69 €
Kosten des Programms 2005	447.090,00 €

Der bisher angesetzte Risikozuschlag gem. Ziff. 4.3 des Vertrages wurde nicht veranschlagt, da er in den vergangenen Jahren nicht benötigt wurde.

Minderkosten/Projekt (gebührenmindernd) gegenüber dem Vorjahr	17.500 €
Mehrkosten/Restmüllbereich durch Entlastung Biomüllbereich gegenüber dem Vorjahr	71.900 €

Nach der Betriebsabrechnung für den Unterabschnitt 720 (siehe Mitteilungsvorlage Nr. 104/2005) zur Sitzung des Hauptausschusses am 20.09.2005) ergibt sich für den Abrechnungszeitraum 2004 für den Restmüllbereich eine Kostenüberdeckung von 93.724 € (Vorjahr = 24.695 €). Diese Überdeckung wurde gemäß § 6 Abs. 2 KAG als Überschuss in die Kalkulation des Jahres 2006 eingestellt; sie wirkt sich gebührenmindernd aus.

Die anteiligen Personalaufwendungen für die einzelnen Mitarbeiter/-innen im Bereich der Abfallentsorgung (FB 10 - Innerer Service/Stadtkasse, Steuern, FB 30 - Recht und Ordnung, FB 34.2 - Bürgerbüro, Rechnungsprüfung und Baubetriebshof) wurden auf die Kostenblöcke Restmüll- und Biomüllentsorgung verteilt (80 % zu 20 %). Die Zulässigkeit des Ansatzes dieser Kosten ergibt sich aus § 6 Abs. 2 KAG und § 9 Landesabfallgesetz (LAbfG). Bedingt durch die Einrichtung und den Betrieb einer Sammel- und Übergabestelle für Elektroaltgeräte nach dem ElektroG ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrbeträge. Die Berechnung der Sachkosten der Arbeitsplätze erfolgte auf der Grundlage eines Gutachtens der KGSt.

Mehrbeträge (gebührensteigernd) gegenüber dem Vorjahr rd. 50.000 €

Die übrigen, den Gebührenbedarf/Restmüll beeinflussenden Aufwendungen (Unternehmerkosten/Restmüll, Unternehmerkosten/Altpapier, Abfallberatungskosten, kalkulatorische Kosten etc.) sind gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

Gebührensätze/Biomüllentsorgung

Durch den Ansatz eines Überschusses aus der Betriebsabrechnung des Jahres 2004 in Höhe von 48.791 €, die Verlagerung von bisherigen Kosten für die GWA-Aktion „Saubere Stadt Kamen“ in Höhe von rd. 80.000 € in den Restmüllbereich (siehe oben GWA-Kosten Restmüll „Saubere Stadt Kamen“), einer niedrigeren KEG/Biomüll sowie höherer Maßstabseinheiten gegenüber dem Vorjahr ist für das Jahr 2006 im Biomüllbereich eine ca. 20-prozentige Gebührensenkung möglich.

Auswirkungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)

Zu den Auswirkungen des ElektroG für den Bereich der Stadt Kamen wird zunächst auf die Begründung der Beschlussvorlage „Änderung der Abfallentsorgungssatzung“ verwiesen. Nach überschlägigen Berechnungen ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen, die in dieser Gebührenkalkulation so genau wie möglich berücksichtigt wurden:

- Wegfall der Kosten in der Kreiseinheitsgebühr ab 24.03.2006 (Minderkosten)
- Weitgehender Wegfall der Logistikkosten im Systementgelt der GWA (Minderkosten)
- Wegfall der Gebührenerhebung bei Anlieferung im Bringsystem (Mehrbelastung)
- Personalkosten für die Betreuung der Übergabestelle/Baubetriebshof (Mehrbelastung)
- Kalkulatorische Kosten für die Herrichtung der Übergabestelle (Mehrbelastung)

Zur genauen Höhe der Mehr- und Minderbeträge, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des ElektroG entstehen, können erst zu einem späteren Zeitpunkt konkretere Angaben gemacht werden.

Zusammenfassung:

Die Gebührensätze für die Restmüllentsorgung konnten gesenkt werden, weil

- die Kreiseinheitsgebühr niedriger sein wird und
- ein Gebührenüberschuss aus dem Jahr 2004 zurückgegeben werden kann.

Eine noch deutlichere Reduzierung wurde aber verhindert, da

- die Kosten für das Projekt „Saubere Stadt Kamen“ ab 2006 allein dem Restmüll zugeschrieben werden,
- zusätzliche Personalkosten für die neu einzurichtende Übergabestelle einzuplanen sind,
- mit einer weiteren Reduzierung des Behältervolumens gerechnet wird.

Für den Biomüllbereich war aufgrund der Senkung der KEG, der Verlagerung der GWA-Kosten „Saubere Stadt Kamen“ in den Restmüllbereich, des Ansatzes eines Gebührenüberschusses aus dem Jahr 2004 sowie höherer Maßstabseinheiten (Gebührenentlastungen) eine spürbare Gebührensatzsenkung für das Jahr 2006 möglich.

Anlagen:

- Gebührenbedarfsberechnung
- Erläuterungen
- Entwurf der Gebührensatzung